

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 31 Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring. Laura Spring: Die VBK hat sich am 23. August 2024 vor Ort auf dem Seetalplatz ein Bild von den laufenden Arbeiten gemacht. Es gibt bereits ein Modul zu betrachten, an welchem auch die Baumaterialien und die Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) an den Fassaden zu begutachten sind. Mir persönlich scheint es sehr gelungen, und ich bin gespannt, wie das Gebäude aussehen wird. Bezuglich der Kommunikation zum Zusatzkredit von 14,25 Millionen Franken gab es in der Kommission aber viele Fragen. Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus energietechnischen Verbesserungen, einer zweckmässigen Aufstockung des Gebäudeteils im Innenhof und der vorgezogenen Nutzung von Reserveflächen. Unklar war für einige Kommissionsmitglieder, warum diese Mehrkosten erst nach der Volksabstimmung im September 2021 entstanden sind und nicht eingeplant wurden. Ein Teil der energietechnischen Mehrkosten war bereits bei Verabschiedung des ursprünglichen Sonderkredits absehbar. Die PV-Anlagen an der Fassade wurden jedoch mit dem Postulat P 517 von Meta Lehmann an der Juni-Session 2021 mit 102 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung überwiesen, zu diesem Zeitpunkt waren die Botschaft und der Kredit für das kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) bereits ausgearbeitet. Als zweckmässig wird die vorgesehene Aufstockung des Gebäudeteils im Innenhof beurteilt. Richtig ist es zudem, dass der Platzbedarf aufgrund des zusätzlich notwendigen Verwaltungspersonals bereits zu Beginn berücksichtigt wird und dafür die Reserveflächen eingesetzt werden. So können spätere Zusatzkosten verhindert werden. Die Reserveflächen können auch wieder zurückgebaut werden, wenn es sie nicht mehr braucht. Die Alternative, wonach für das zusätzliche Personal an anderen Orten Räume eingemietet werden, widerspricht dem Konzept für das zentrale Verwaltungsgebäude und verhindert das Nutzen von Synergien. Das wurde in der Kommission ausführlich dargelegt. Die Auflagen in der Baubewilligung lösen wohl gewisse Mehrkosten aus, führen aber zu einem klaren Mehrwert und sind aus diesem Grund gerechtfertigt. Thema in der Kommission waren auch die tiefen Projektreserven, die gemäss Information der Regierung bewusst so tief gehalten werden. Beim Thema «hindernisfreies Bauen» waren sowohl die Kommunikation der Regierung als auch die Diskussion in der Kommission komplex. Es war unklar, ob es sich um Verbesserungen innerhalb oder ausserhalb des Verwaltungsgebäudes handelt. Dazu hat die Kommission viele Fragen gestellt und auch dazu, warum das hindernisfreie Bauen nicht im Grundsatz und von

Anfang an richtig eingeplant wurde. Dazu wurde von der Verwaltung und Regierung ausgeführt, dass es sich um Anpassungen an den Zugängen und dem Bushub rund um das Gebäude handelt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es vor allem um die Überdachung geht, von der die ganze Bevölkerung profitiert. Aufgrund der Medienmitteilung der VBK nach der Kommissionssitzung hat der Verein «Hindernisfrei Bauen Luzern» Kontakt mit der VBK aufgenommen und ein Schreiben verfasst. Ich zitiere aus dem Schreiben: «Wenn wie vorliegend in öffentlichen Projekten von „Mehrkosten“ für hindernisfreies Bauen und aus unserer Sicht unbedeutende Teilespekte gesprochen wird, kann ein falscher Eindruck entstehen. Möglicherweise werden die gesetzlich vorgeschriebenen und für Menschen mit Behinderungen unverzichtbaren Massnahmen als vermeidbare oder zusätzliche Ausgaben verstanden. Gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen wie das hindernisfreie Bauen sind nicht als Belastung darzustellen, sondern als selbstverständlicher Teil des Bauprozesses. Eine entsprechende Kommunikation trägt dazu bei, die Bedeutung des hindernisfreien Bauens angemessen in der Öffentlichkeit zu vertreten.» Daraufhin hat ein Austausch mit dem Verein Hindernisfrei Bauen Luzern stattgefunden und wir konnten über gewisse Aspekte diskutieren. In der Beratung haben gewisse Kommissionsmitglieder darauf hingewiesen, dass das KVSE ein Vorbildprojekt bezüglich hindernisfreien Bauens sein soll, weil die ganze Bevölkerung zu diesem Gebäude einen guten und gleichberechtigten Zugang haben soll. Davon profitieren alle Luzernerinnen und Luzerner: wer einen Kinderwagen dabei hat, an Krücken oder mit einem Rollator unterwegs ist, aber auch die Lieferdienste; vom hindernisfreien Bauen profitieren alle. Als Kommissionspräsidentin möchte ich daher klarmachen, dass unsere Medienmitteilung keinesfalls so zu verstehen war, dass diese Leistungen infrage gestellt würden. Im Gegenteil, es handelt sich um einen wichtigen Mehrwert für die ganze Bevölkerung. Die V BK benutzt die Gelegenheit, der Gemeinde Emmen für die Zusammenarbeit bei diesem Grossprojekt zu danken. Ohne die guten Dienste der Gemeinde und eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton ist ein solches Projekt für den Kanton nicht realisierbar. Die Kommission stimmt dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für einen Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz grossmehrheitlich mit 11 zu 2 Stimmen zu. Die V BK bedauert, dass Mehrkosten entstanden sind, kann aber die Begründung nachvollziehen. Eine Minderheit der Kommission steht dem Personalwachstum und dem damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarf kritisch gegenüber und hat den Zusatzkredit aus diesem Grund in der Kommissionssitzung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Guido Roos.

Guido Roos: Zusatzkredite sind wie auch Nachtragskredite immer unschön. Diese müssen wenn immer möglich verhindert werden. Im vorliegenden Fall, dem KVSE, liegen die Gründe des beantragten Zusatzkredits in den folgenden drei Bereichen: Erstens: Mit der PV-Anlage an der Fassade setzt die Regierung eine Bestellung unseres Kantonsrates um, welche wir einerseits mittels Postulat und andererseits bei der Beratung des Klimaberichtes im Jahr 2022 mittels Bemerkungen bestellt haben. Zweitens: Die Auflagen der Baubewilligung müssen umgesetzt werden. Drittens: Der materiell wichtigste Grund sind jedoch die Entwicklungen im Personalbereich. Deshalb wird die ursprünglich als Reserve vorgesehene Fläche bereits beim Bau ausgebaut. Oder anders ausgedrückt: Aufgrund von Nachbestellungen aus den Dienststellen und Departementen musste die Planung angepasst werden. Was wäre die Alternative gewesen? Der Zusatzkredit hätte verhindert werden können, wenn die ursprünglich als Reservefläche vorgesehenen Räume noch nicht ausgebaut würden. Was hätte dies für Folgen gehabt? Man hätte von Beginn weg nicht alle geplanten Dienststellen in die neue kantonale Verwaltung integrieren können, oder man hätte bereits kurz nach dem

Bezug des KVSE die Reservefläche im Rahmen eines neuen Bauprojektes ausbauen müssen. Dieser Weg wäre sicherlich viel teurer geworden. Für die Mitte-Fraktion sind beide erwähnten Varianten und deren Konsequenzen nicht sinnvoll. Auch steht die Mitte-Fraktion zu der von uns hier gemeinsam definierten Vorbildfunktion des Kantons Luzern und somit zur PV-Anlage an der Fassade. Fazit: Die Mitte-Fraktion wird dem beantragten Zusatzkredit – wenn auch mit wenig Begeisterung – zustimmen. Zur Anfrage A 248 von Heidi Scherer: Die in der Anfrage gestellten Fragen zu den höheren Baukosten der kantonalen Hochbauten beurteilen wir als sehr berechtigt und zielführend. Die Fragen wurden unserer Überzeugung nach von der Regierung gut beantwortet. Trotzdem bleibt auch bei uns ein Unbehagen betreffend Entwicklung der Baukosten im Hochbau. Wie bereits erläutert, sollen in Zukunft Zusatzkredite verhindert werden. Gestern haben wir anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) die Bemerkung 8 zu der zu überarbeitenden Immobilienstrategie einstimmig überwiesen. Diese einstimmige Überweisung zeigt auf, dass der ganze Kantonsrat dieses Unbehagen teilt. Die Regierung tut gut daran, dieses Unbehagen und die entsprechenden Zeichen ernst zu nehmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Es hat sich leider in den vergangenen Jahren die unerfreuliche und ärgerliche Gewohnheit eingeschlichen, dass Hochbauten im Kanton Luzern zunehmend mehr kosten als ursprünglich geplant. Meist werden dabei mantramässig die Bauteuerung und kostspielige Klimamassnahmen als Ursachen genannt, was aber nur einen Teil der Wahrheit darstellt. Am Beispiel des Verwaltungsgebäudes lässt sich nämlich sehr wohl das planerische Manko als Ursache der Kostenüberschreitung darstellen. Das leidige Thema der teuren Vorreiterrolle des Kantons Luzern in der Klimapolitik wird hier zwar nicht als Hauptursache vorgeschieben, ist aber trotzdem zumindest teilweise Schuld an der Nachforderung. Aus Sicht der SVP-Fraktion wurde auch der Vorbildfunktion in der Klimapolitik weitgehend Rechnung getragen, indem der Neubau nach nachhaltigem Minergie-Standard gebaut wird. Die Hauptursache für den Nachtragskredit lässt sich aber klar identifizieren. Es ist der rasante, überbordende Personalanstieg. Im Jahr 2021 hatte man noch mit 1450 Kantonsangestellten gerechnet, und nun werden für das Jahr 2026 2090 Kantonsangestellte prognostiziert. Das ist ein Anstieg von 640 Angestellten oder 44 Prozent in nur 5 Jahren; notabene ist das nur ein Teil der rund 5200 Angestellten des Kantons Luzern. Hier wird ein Verwaltungsapparat geschaffen, der ungebremst wächst und sich jenseits der finanziellen Möglichkeiten der Luzerner Wirtschaft entwickelt. In der Vergangenheit hat die SVP-Fraktion das übermässige Stellenwachstum immer kritisiert. Das Stellenwachstum allein der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zuzuschreiben – wie in der Medienmitteilung suggeriert –, ist wohl zu kurzsichtig. Die SVP-Fraktion fordert von allen Dienststellen die Ursachen des zunehmenden Personalbedarfs anzupacken. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger machen die Erfahrung, dass die Luzerner Verwaltung zunehmend in unser Leben eingreift. Das betrifft nicht nur die Bauern, denen der Einbau eines Dachfensters oder einer Toilette für die Grossmutter im oberen Stock untersagt wird. Mit Festlegen von willkürlichen Gewässerräumen, entschädigungslosen Auszonungen, klimapolitischen Parkplatzbeschränkungen oder mit sozialistischen Verkehrsplanungen schwindet das Verständnis der Luzerner Bevölkerung über den Sinn des wachsenden Verwaltungsapparats. Auf Vorrat jetzt Reserven an Arbeitsplätzen zu schaffen, mag wirtschaftlich sein, weckt jedoch auch neue Begehrlichkeiten. Das sehen wir kritisch, weil es dem uferlosen Stellenwachstum Tür und Tor öffnet. Das Luzerner Volk hat zu einem Kredit von 177,4 Millionen Franken Ja gesagt, und nun wurde die eingeplante Reserve von 7 Millionen Franken bereits verbraucht. Die Regierung fordert jetzt nochmals zusätzlich 14,25 Millionen Franken als Nachtragskredit. Die SVP sieht das kritisch – sehr kritisch sogar –

und wird diese Botschaft ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Sabine Wermelinger.

Sabine Wermelinger: Sabine Wermelinger: Die FDP-Fraktion tritt mit einigen Fragezeichen auf die Vorlage ein und wird ihr grossmehrheitlich und mit einem Ausrufezeichen zustimmen. Die FDP-Fraktion hat die Vorbildfunktion des Kantons Luzern unterstützt und trägt jetzt auch die Mehrkosten für die erweiterte PV-Anlage mit, welche über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgeht. Die Aufstockung des Gebäudeteils im Innenhof können wir ebenfalls unterstützen. Die Parzelle wird so besser ausgenutzt, und das oberste Stockwerk ist besser erreichbar, was auch der Effizienz dient. Lediglich die mindere Einwirkung des Tageslichts haben wir hinterfragt, dies sollte sich jedoch gemäss Auskunft nicht negativ auf die Arbeitsplätze auswirken. Betreffend Auflagen bei der Baubewilligung gibt es kritische Punkte. Einige Mehrkosten sind gut nachvollziehbar, einige etwas weniger, zum Beispiel die Erhöhung des Schallschutzes: Wir sind davon ausgegangen, dass allein aufgrund der Lage des Gebäudes und des Open-Space-Bürokonzeptes von Anfang an hohe oder höchste Schallschutz-Anforderungen hätten eingeplant werden sollen. Wir haben dies im Zusammenhang mit dem Flugplatz und den F 35 in der VBK thematisiert. Etwas erstaunt haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat am 15. Januar 2024 für einen Energieliefervertrag mit dem Wärmeverbund Seetalplatz AG Investitionskosten von 3,155 Millionen Franken bewilligt hat. Die Notwendigkeit für die Energielieferung respektive die Heizung und Kühlung dürfte bereits bei der Erarbeitung des Projektes bekannt gewesen sein, ebenso die übergeordneten Vorschriften, welche eine mögliche Verpflichtung für einen Anschluss an das Wärmenetz vorsehen, wenn eine gemeinsame Energieversorgung im Gebiet Stadtzentrum Luzern Nord erstellt wird. Dies wurde kurz erwähnt, aber ohne Preis. Wir haben uns meines Wissens auch in der VBK kurz darüber unterhalten. Zur Förderung der Transparenz und des Vertrauens der Stimmbevölkerung und auch der VBK und des Kantonsrates wäre eine Einbindung oder zumindest eine Erwähnung dieser Investitionskosten im Sonderkredit nötig gewesen, auch wenn sie als gebunden eingeteilt sind. Der Ausbau der Reserveflächen gibt den grössten Anlass zur Diskussion. Bei der Vorstellung des Projektes im Frühling 2021 ging man von 1450 Mitarbeitenden im Gebäude aus, jetzt, im Herbst 2024, ist man bei 2090 angelangt, das sind 640 mehr. Aufgrund der neuen Kriege ist der Mehraufwand im Asyl- und Flüchtlingswesen nachvollziehbar. Wir müssen wegen des überraschenden Krieges Reserveflächen für das Asyl- und Flüchtlingswesen ausbauen. Im Vergleich mit den Sorgen die zum Beispiel die Ukraine hat, sind das eigentlich kleine Sorgen. Nur sind wir ehrlich gesagt etwas überrascht worden, wir hatten bisher keine Kenntnis von diesen Platzsorgen. Grössere Fragen werfen die Förderzimmer für die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) auf. Seit wann ist der Bedarf bekannt, und weshalb scheint auch diese Forderung eher überraschend zu kommen? Wir haben uns gefragt, ob die Regierung ihre Bedarfsplanung tatsächlich im Griff hat. Wir haben erfahren, dass eine gemeinsame Zimmernutzung der Verwaltung und der zu fördernden Kinder vorgesehen war. Erinnerungen an schmerzende Rücken nach Elternabenden mit für uns viel zu kleinen, aber halt kindgerechten Stühlen und Tischen kommen da hoch. Dass eine gemeinsame Möblierung für Kinder und Erwachsene nicht kompatibel ist, überrascht uns nicht so sehr wie die Tatsache, dass dies den Fachleuten nicht früher bewusst war. Es entsteht zudem etwas der Eindruck, dass die vorgesehenen Hubs in den Regionen immer kleiner und unbedeutender werden, seit das Projekt bewilligt wurde. Wir halten aber weiterhin an den Co-Working-Places fest, so wie sie uns mit dem Ziel Arbeitsplätze in den Regionen zu sichern und die Arbeitswege der Mitarbeitenden zu optimieren von der Regierung vorgestellt und zugesichert wurden. Generell werfen wir die Frage auf, ob die eingesetzten Reserven eher etwas zu knapp

bemessen waren für die Grösse des Projektes. Wir erkennen, dass, falls tatsächlich ein Bedarf erwiesen ist, der Ausbau der Reserveflächen optimalerweise gleichzeitig mit dem Bauprojekt erfolgen soll. Die Möglichkeit, die Räumlichkeiten aufgrund der Bauweise zum Beispiel nach Kriegsende fremdvermieten zu können, begrüssen wir ausdrücklich. In der Bevölkerung und auch bei uns fraktionsintern sind bereits sehr kritische Voten wegen der steigenden Kosten gefallen. Für die FDP-Fraktion ist mit dem Zusatzkredit der Kostendeckel für das Projekt Verwaltungsgebäude erreicht. Hier steht das zu Beginn erwähnte Ausrufezeichen. Wir gehen davon aus, dass es aufgrund des Projektstandes keine weiteren Überraschungen mehr geben wird und somit keine weiteren Kostenüberschreitungen. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Für die SP-Fraktion spricht Gianluca Pardini.

Gianluca Pardini: Am 28. November 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz in Luzern Nord zugestimmt und einen Sonderkredit von 177,4 Millionen Franken bewilligt. Jetzt beraten wir über einen Zusatzkredit von rund 14 Millionen Franken. Dieser soll unter anderem die Aufstockung im Innenhof, die Erweiterung der PV-Anlage an der Fassade, die Erfüllung baurechtlicher Auflagen sowie den Ausbau von Arbeitsplätzen von Reserveflächen finanzieren. Gerade die Reserveflächen werden notwendig, da die geplante Bürofläche für die 2100 Mitarbeitenden, die 2026 in das Gebäude einziehen sollen, gemäss Hochrechnungen nicht ausreichen. Diese Kostensteigerungen waren offenbar bei der ursprünglichen Kreditvergabe nicht absehbar; als Grund für den Ausbau bei den entsprechenden Dienststellen wird zudem das allgemeine Bevölkerungswachstum – auch in der Anfrage A 245 – genannt. Für die SP-Fraktion ist es allerdings bedenklich, dass erneut Mehrkosten bei kantonalen Bauprojekten in dieser Häufigkeit entstehen, wie es bereits beim Campus Horw oder beim Sicherheitszentrum der Fall ist. Bei der Bevölkerung ist bei solchen Kostenüberschreitungen – oder auch wenn es Zusatzbestellungen sind, da wird wohl kein Unterschied gemacht – einfach kein Verständnis vorhanden. Auch wir sind der Meinung, dass künftig genauer hingeschaut werden muss und es Prozessmechanismen geben soll, um die entsprechende Kommission zu stärken. Die SP-Fraktion hat die Erwartung, dass künftig bei Bauprojekten mit indirekter oder direkter kantonaler Beteiligung eine genauere Kostenwahrheit erreicht wird und mögliche Abweichungen frühzeitig transparent gemacht werden, was hier ja der Fall war. Was uns immer noch im Dunkeln tappen lässt, ist, weshalb bei einem so grossen Projekt lediglich Reserven von 7 Millionen Franken eingeplant wurden, unabhängig davon ob ein TU-Vertrag besteht; im vorliegenden Fall sind es nicht einmal 4 Prozent. Ich stelle hier einmal die Vermutung auf, dass es mitunter an der restriktiven Ausgabenphilosophie unseres Rates liegt oder irgendwo im Finanzdepartement die Kostenkontrolle nicht funktioniert. Das ist es, was uns nachträglich halt etwas kostet. Die SP-Fraktion ist irritiert, dass nun etwas anderes vorgeschoben wird. Die VBK-Präsidentin hat dies ebenfalls erwähnt. In der Kommunikation wurden einfach andere Argumente für die Mehrkosten vorgeschoben. Eines davon ist das hindernisfreie Bauen, das als Grund genannt wird. Das Prinzip ist nicht nur seit 20 Jahren im Behindertengleichstellungsgesetz sowie im kantonalen Planungs- und Baugesetz verankert, sondern hat bei vielen Personen für Kopfschütteln gesorgt, weil der Kanton Luzern gerade gegenüber Menschen mit Behinderungen ein falsches Signal ausgesendet hat. Hindernisfreies Bauen ist heute selbstverständlich und integraler Bestandteil von Bauprozessen und soll weder vermieden noch als vermeidbare Ausgabe dargestellt werden. Wir wollen allerdings auch positiv hervorheben, dass trotz der Zusatzkosten auch eine gewisse Weitsicht bewiesen wird: Die geplanten Erweiterungen schaffen dringend benötigte Arbeitsplätze – und dieser Rat darf ja auch ehrlich zu sich sein; wir erhalten auch etwas für die

Ausgaben zurück und legen hoffentlich die Grundlage für eine moderne und effiziente Verwaltung. Aber auch die Flexibilität des Gebäudes wird betont: Sollte sich der zusätzliche Bedarf an Büroflächen nicht bewahrheiten, wäre eine externe Vermietung jederzeit möglich, was das finanzielle Risiko begrenzt. Es bleibt zu hoffen, dass die vorgelegten Berechnungen dann auch tatsächlich zutreffen. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem beantragten Zusatzkredit von 14,25 Millionen Franken zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Wir befinden uns in einer schwierigen Situation. Auf der einen Seite sind wir überzeugt, dass es das zentrale Verwaltungsgebäude braucht und ein gutes Projekt vorliegt. Auf der anderen Seite haben wir Mühe, dass nun neben dem Campus Horw auch das Verwaltungsgebäude einen Sonderkredit erfordert. Die Gründe, welche die Regierung für den Sonderkredit anführt, überzeugen uns nur bedingt. So sollten weder PV-Anlagen an Fassaden noch die konsequente Umsetzung des behindertengerechten Bauens im Jahr 2024 aussergewöhnliche Kosten auslösen. Für die Grüne Fraktion ist es klar, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten sowohl bei der Energiewende als auch beim Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nicht einfach nur das Minimum machen darf, sondern als Vorbild vorangehen muss. Gerade beim Leuchtturmprojekt der zentralen Verwaltung gilt das umso mehr. Für uns ist es daher nicht nachvollziehbar, dass der Kanton die Kosten für die Fassaden-PV-Anlage nicht mit einberechnet hat. Auch dass die Verwaltung in Zukunft mit mehr Personal rechnet, sollte keine Überraschung sein. Auch wenn es im Bereich behindertengerechtes Bauen unterschiedliche Fachmeinungen geben kann, darf dieses heute keine finanzielle Überraschung mehr darstellen. Hier muss der Kanton über die Bücher. Der Preis des Verwaltungsgebäudes hat aus unserer Sicht bei der Bevölkerung bereits bei der ersten Abstimmung zu grossem Stirnrunzeln geführt, die Kosten sind nicht für alle nachvollziehbar. Dass nun ein weiterer Sonderkredit geplant ist, löst verständlicherweise eine gewisse Verwunderung aus. Unserer Meinung nach war die Kommunikation für den Sonderkredit unsensibel, da der Anschein erweckt wurde, dass die Planung nicht proaktiv gedacht war und nun nachträglich noch Bereiche, welche bereits früher hätten bekannt sein sollen, noch nachträglich mit der Salamitaktik vorgebracht werden. Die Grüne-Fraktion stimmt dem vorliegenden Sonderkredit zähneknirschend zu, aber das muss der letzte Sonderkredit für das Verwaltungsgebäude sein, und wir erwarten eine vorausschauende Planung bei zukünftigen Hochbauprojekten.

Für die GLP-Fraktion spricht Franziska Rölli.

Franziska Rölli: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es unschön, dass die budgetierten Kosten für die Realisierung des kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz nicht ausreichen. Noch unschöner war unserer Meinung nach die Art und Weise, wie darüber kommuniziert wurde. So entstand der Eindruck, dass der Zusatzkredit aufgrund von Massnahmen zum nachhaltigen Bauen und für Anpassungen an die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität nötig wurde. Da diese Massnahmen für uns selbstverständlich sind, stellt sich uns die Frage, wieso die beiden Punkte nicht schon im ursprünglichen Bauprojekt genügend berücksichtigt wurden. Beim nachhaltigen Bauen handelt es sich um die Fassaden-PV-Anlage, welche effektiv erst nach Projektbeginn durch unseren Rat bestellt wurde. Bei den Massnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität wurde bei genauerem Nachfragen klar, dass es vor allem um Massnahmen im Bereich des Busbahnhofs geht, welche im ursprünglichen Projektperimeter nicht enthalten waren. Somit ist es verständlich, wieso die beiden Punkte im ursprünglichen Projekt nicht enthalten waren. Ein Blick auf die Kosten zeigt, dass diese beiden Punkte und weitere Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren zusammen lediglich 3,55 Millionen Franken ausmachen und mit

der Projektreserve von 7 Millionen Franken hätten aufgefangen werden können. Der eigentliche Grund für den Zusatzkredit liegt somit an einem anderen Ort, und zwar bei der baulichen Aufstockung mit 2,4 Millionen Franken und beim Ausbau der Reservefläche mit 8,3 Millionen Franken Mehrkosten. Die bauliche Aufstockung erhöht die Ausnutzung der Parzelle und somit auch die Wirtschaftlichkeit. Zudem ermöglicht sie einen effizienteren Betrieb des 5. Stockes des Gebäudes. Damit überwiegt aus unserer Sicht der langfristige Nutzen. Dass zusätzlich zu der Fläche, die durch die Aufstockung gewonnen wird, ein Grossteil der Reservefläche ausgebaut und bereits ab 2026 durch den Kanton statt durch externe Mietende genutzt werden soll, sehen wir kritischer. Wir anerkennen es, dass es in den kommenden Jahren zu einem Stellenwachstum kommt und sehen den Bedarf aktuell auch als gegeben. Zudem können wir nachvollziehen, dass es auch beim Desk-Sharing Grenzen gibt und nicht unendlich verdichtet werden kann. Uns ist jedoch wichtig, dass die Arbeitsplatznutzung beobachtet wird und insbesondere, wenn die Zahl der Mitarbeitenden sinkt, ein Teil der ausgebauten Reservefläche vermietet wird. Aktuell sehen wir keinen sinnvollen Weg, um auf den Ausbau zu verzichten, und unterstützen somit auch den mit Abstand teuersten Teil dieser Vorlage. Abschliessend halten wir fest, dass die Kommunikation über Mehrkosten in Zukunft unbedingt verbessert werden muss. Die Mehrkosten der vorliegenden Vorlage kann die GLP-Fraktion mit den nachgereichten Informationen jedoch nachvollziehen, und sie wird somit auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Martin Birrer: Ich habe zu Hause ein ähnliches Problem, wie der Kanton nun hat. Ich möchte gerne einen neuen Traktor und habe einen bestimmten Betrag dazu zur Verfügung. Meine Tochter meint, dass wir einen grösseren Traktor mit einer Klimaanlage und mehr PS benötigen. Deshalb wird der Kauf teurer. Dieses gleiche Beispiel liegt hier ebenfalls vor. Der Nutzer verlangt mehr als geplant, und deshalb kommt es zu einem Zusatzkredit. Ich wette mit Ihnen, dass das gleiche beim Umbau der Kantonsschule Reussbühl passieren wird. In der Kommission hiess es bereits, dass Balkone für die Lernenden benötigt werden, um die Aufenthaltsqualität zu gewährleisten. Wenn wir alles immer zulassen, wird es einfach teurer. In diesem Fall muss Regierungsrat Reto Wyss erklären, dass ein Projekt teurer wird. Unser Rat hat eine Fassaden-PV-Anlage verlangt, deshalb ist das Projekt teurer worden – nicht so viel teurer, dass man den Zusatzkredit ablehnen müsste, aber es ist teurer geworden. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, was für die jeweiligen Projekte tatsächlich benötigt wird. Meiner Meinung nach benötigt man für ein Schulzimmer vier weisse Wände und eine Lampe, und damit hat es sich. Wenn wir immer mehr wollen, müssen wir auch mehr dafür bezahlen.

Adrian Nussbaum: Ich widerspreche nur wenigen Aussagen, die bis jetzt gemacht wurden, auch nicht jener von Martin Birrer. Aber die Argumente des SVP-Sprechers haben mir am Mittag tatsächlich etwas den Appetit verdorben. Mir ist schon bewusst, dass die Halbwertszeit von politischen Aussagen manchmal kurz ist. Aber dass Sie heute schon vergessen haben, was Sie gestern getan haben, scheint mir doch etwas zu kurz zu sein. Die SVP-Fraktion meint den Esel und schlägt den Sack. Sie haben gestern dem Budget und dem AFP zugestimmt. Alle Anträge, die eine Priorisierung oder eine Überprüfung der Aufgaben verlangten oder zumindest eine bessere, transparentere Begründung der Veränderungen im Budgetjahr hat die SVP-Fraktion konsequent abgelehnt. Sie haben gestern zu mehr Personal Ja gesagt, und heute erklären Sie, dass der Kanton zu viel Personal hat und deshalb der Zusatzkredit gesprochen werden muss. Das erstaunt mich.

Guido Roos: Ich bin nicht sicher, ob ich das Votum von Samuel Zbinden falsch verstanden habe. Den Sonderkredit haben wir schon vor längerer Zeit behandelt, dieser war vor dem Volk. Heute sprechen wir über einen Zusatzkredit.

Guido Müller: Ich erlaube mir einen Hinweis, auch für die Regierung. Ich nenne Ihnen drei

Beispiele, Sie werden lachen, aber bitte tun Sie es nicht. Ich spreche von der Elbphilharmonie, Stuttgart 21 und dem Bernliner Flughafen. Sie werden sagen, dass es sich dabei um unhaltbare Projekte handelt, die ein x-Faches mehr gekostet haben. In Deutschland lacht aber niemand mehr darüber, weil es inzwischen Usus ist, dass alles immer viel teurer wird als geplant. Ich möchte Sie davor warnen, dass dieser gleiche Mechanismus in der Schweiz und im Kanton Luzern Einzug hält. In Zukunft wird es immer schwieriger werden, dass sinnvolle Projekte eine Volksabstimmung bestehen, wenn der Stimmbürger annehmen muss, dass nach dem ersten Kredit der zweite und der dritte folgen und schlussendlich etwas anderes entsteht, das viel mehr kostet als ursprünglich geplant. Wirken Sie deshalb bitte darauf hin, dass die Projekte in Zukunft pfannenfertig geplant werden. Ansonsten wird es schwierig werden, in diesem Kanton in Zukunft noch Investitionen tätigen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Zusatzkredit enthält Elemente, die überraschend kommen und andere, über die wir schon früher informiert haben. Ich komme zuerst zu den bereits bekannten. Sowohl über die PV-Anlage an der Fassade – das entsprechende Postulat wurde von Ihrem Rat deutlich überwiesen – wie auch bezüglich der Aufstockung des Gebäudeteils im Innenhof haben wir die VBK informiert und eine Diskussion geführt. Unsere Interpretation war klar: Die VBK hat dieses Vorgehen damals unterstützt. Zu den überraschenden Elementen: Die Auflagen der Baubewilligung verlangen zusätzliche Massnahmen in den Bereichen Schallschutz, Plan Lumière sowie behindertengerechtes Bauen. Es geht uns hier nicht darum, an einer dieser Auflagen Kritik zu üben. Es ist aber auch unsere Aufgabe, transparent zu informieren, woher die Mehrkosten stammen. Wenn aufgrund der Auflagen in der Baubewilligung Mehrkosten resultieren, ist es wichtig, dass wir das auch kommunizieren. Ich habe in der VBK darüber informiert und dabei auch erwähnt, dass diese Mehrkosten entsprechende zusätzliche Qualitäten bringen und die Kosten und der Nutzen in einer Relation stehen. Kommen wir aber zum überraschenden Inhalt, dafür habe ich Verständnis. Die zusätzlich beanspruchte Fläche entspricht einem Teil der vorgesehenen Reservefläche. Wir haben einen zweiten Teil, der nicht beansprucht wird, das sind die Wohnungen. Dieses Frühjahr gingen wir von einer Ration von 1,6 Mitarbeitenden pro Arbeitsplatz aus. Heute wären es wesentlich mehr, nämlich 1,8. Deshalb wäre eine vernünftige Arbeit so nicht möglich. Infolge der vorliegenden Mitarbeitendenentwicklung gemäss AFP 2025–2029 hat die Regierung Massnahmen ergriffen. Wir sind überzeugt, dass dies der letzte Zeitpunkt war, um eine vernünftige Massnahme zu ergreifen. Die Alternative wären Fremdmietungen. Das wäre aber mit Sicherheit keine günstige Lösung, und das wollen wir auch nicht. Ich bitte Sie, in Ihre Beurteilung die Nettoersparnis von 9 Millionen Franken mit einzubeziehen, die wir damals in Aussicht gestellt haben. Diese Nettoersparnis werden wir trotz der Mehrkosten einhalten können. Ich bitte Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Bernhard Steiner: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Dieser Antrag lag der VBK in dieser Form nicht vor.

Bernhard Steiner: Ich habe in unserem Eintreten eine ausführliche Begründung zur Ablehnung abgegeben und verzichte darauf, diese hier zu wiederholen. Für die SVP-Fraktion ist es aber klar, dass das ungebremste Personalwachstum von 640 Stellen innert nur fünf Jahren nicht mehr finanziert werden kann. Man kann anderer Meinung sein, aber wir empfehlen Ihnen eine Ablehnung des Zusatzkredits.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die inhaltlichen Ausführungen wurden bereits gemacht. Ich bitte Sie, die

Realitäten – ob wir sie wollen oder nicht – zu akzeptieren und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 24 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Zusatzkredit für die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 82 zu 25 Stimmen zu.